





Lothar Riebsamen

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin


 (0 30) 227 – 74 123


 (0 30) 227 – 76 478

 lothar.riebsamen@bundestag.de

Wahlkreiskontakt

Bahnhofstraße 8
88250 Weingarten

 (0751) 56 09 25 34

 (0751) 56 09 25 50

www.lothar-riebsamen.de

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 17. Oktober 2018

Automobilhersteller und Diesel-Fahrer nicht unter Generalverdacht stellen

Dem Bundestagsabgeordneten Lothar Riebsamen ist es ein Anliegen, eine Sache klar zu stellen. Diesel-Emissionen, Abgasbetrug, Nachrüstung mit Soft- und Hardware, Fahrverbote - seit geraumer Zeit ist manches zusammengewachsen, was nicht zusammengehört. In der aktuellen Berichterstattung werden zwei Diskussionsstränge miteinander verwickelt, die auseinander gehalten werden müssen.

Auf der einen Seite stehen einige Automobilhersteller, die mit Betrugssoftware Grenzwerte für Autoabgase manipuliert haben. Dieser Betrug wird geahndet, die verantwortlichen Manager sitzen bereits in Haft. Lothar Riebsamen findet es richtig, dass bereits rechtliche Konsequenzen gezogen werden. Die korrekte Software wurde zudem mittlerweile bei fast allen betroffenen Autos aufgespielt.

Der zweite Strang betrifft ein akutes Problem. Es existieren zwei konkurrierende Grenzwerte, die scheinbar nicht zusammen passen. Es wurden Herstellern mit der Euro-5-Norm Vorgaben gemacht, wie der Schadstoffausstoß eines Autos maximal sein darf. Gleichzeitig gibt es eine Richtlinie der EU, dass maximal 40 Mikrogramm NO₂ pro Kubikmeter auf der Straße gemessen werden dürfen. Jetzt ist es offensichtlich so, dass wenn Fahrzeuge korrekt die Euro-5-Norm einhalten, die 40 Mikrogramm dennoch überschritten werden.

Lothar Riebsamen findet es wichtig, die Automobilindustrie und Autofahrer jetzt nicht mit diesem Problem alleine zu lassen: „Die Automobilindustrie darf aufgrund

des Abgasskandals nicht unter Generalverdacht geraten. In einem Rechtsstaat müssen wir Unternehmen schützen, die Autos auf den Markt gebracht haben, die die zum Zeitpunkt ihrer Zulassung gültigen Kriterien korrekt erfüllen. Wir können außerdem nicht einfach von einem auf den anderen Tag Fahrverbote erlassen und somit Autofahrer, z.B. Pendler, ohne Alternativen im Regen stehen lassen.“

Überdies möchte der Abgeordnete klarstellen, dass Dieselfahrer nicht alleinige Verursacher des Problems mit der Luftreinheit sind. Laut Bundesumweltamt stammt rund ein Drittel der gesamten ausgestoßenen Stickoxide in Deutschland nach der Verbrennung fossiler Stoffe aus dem Auspuff von Diesel-Pkw. Das ist viel, reicht aber nicht aus, um sie zum alleinigen Sündenbock zu machen. Industrie, Gewerbe, Kraftwerke und Haushalte haben den Löwenanteil zu verantworten.